

Theils der Armee bedingt und somit die Ausgabe für dieselbe beträchtlich vermehrt wird, beantragt der Unterzeichnete unter Vorbehalt mündlicher Begründung:

Die zweite Kammer wolle im Verein mit der ersten bei der Staatsregierung die sofortige Aufhebung dieses Ausnahmezustandes beantragen.

Abg. Müller (aus Niederlöbnitz): Ich glaube mit dem von mir gestern gestellten Antrage dem Wunsche sehr vieler, nicht bloß in dieser Kammer, sondern auch in den weitern Kreisen des Volkes Ausdruck verliehen zu haben. Ich glaube daher nicht, daß es nöthig ist, Ihnen heute in einer umfanglichen und Sie vielleicht ermüdenden Rede die Zweckmäßigkeit desselben ans Herz zu legen. Ich werde für eine solche bei den spätern Verhandlungen hinreichende Gelegenheit finden. Ich habe mich, wie Sie aus den gestern bereits vorgelesenen Motiven ersahen haben werden, vorzugsweise auf die practischen Gründe beschränkt, welche die demnächstige Aufhebung des Kriegsstandes rathsam erscheinen lassen. Ich sehe ab von den „Rechts- und politischen Gründen“, welche vielleicht der Regierung diese Verpflichtung auferlegen dürften, und will nur in kurzer Weise erwähnen, welche Gründe es sind, welche namentlich den Bürger, den Gewerbetreibenden wünschen lassen, daß dieser Zustand überall, wo er sich im Königreich befindet, aufgehoben werde. Es ist nicht zu verkennen, daß gerade diese Classe von Staatsbürgern, namentlich die Kleinern gewerbetreibenden Bürger hart davon getroffen sind. Man sagt, daß Handel und Gewerbe einen neuen Aufschwung gewonnen haben. Ich glaube, meine Herren, es ist dies nur von einigen wenigen Gewerben und Zweigen des Handels, nämlich nur von denen, die sich mit Anfertigung und Vertrieb von Armeebedürfnissen beschäftigen, anzunehmen. Es ist wohl nicht zu läugnen, daß z. B. der Tuch- und der Lederhandel u. s. w. sich gehoben haben. Forschen wir aber nach der Quelle dieses Aufschwungs, so ist diese in den Bedürfnissen für das Heer zu suchen, und dies wird wieder von dem Geldbeutel des gesammten Volkes erhalten. Es ist also die Gesamtheit, welche zum Besten Einzelner beitragen muß und somit dieser Handel und der Flor dieser Gewerbe eine zweifelhafte Verbesserung des staatlichen Wohlstandes. Der Bürger, der Einwohner des platten Landes ist von der seit Monaten fast unausgesetzt auf ihm lastenden Einquartierung heimgesucht. Der Winter ist vor der Thür, die Jahreszeit, wo viele Gewerbe überhaupt nicht so betrieben werden können, wie im Frühjahr, im Sommer und Herbst. Soll der ohnedies spärliche Verdienst der Bezeichneten noch durch die unvermeidlichen Ausgaben für die Einquartierung oder die immer steigenden städtischen Schulden geschmälert werden? Es dürfte schon dieser eine practische und sehr zu beherzigende Grund die Aufhebung des Kriegszustandes und somit die Möglichkeit, eine umfangliche Beurlaubung eintreten zu lassen, rathsam machen. Ferner aber ist doch wohl, wie

Sie Alle bezeugen können, im Lande nicht eine Spur von der Aufregung zu bemerken, welche allein die fortgesetzte Andauer dieses Zustandes einigermaßen rechtfertigen könnte. Eine Aufregung, meine Herren, müßte sich wenigstens durch Symptome bemerkbar machen. Es müßten Excesse gegen die Militairgewalt, es müßten Brutalitäten zu Tage treten; dies Alles ist, wenigstens im Kriegsstandsbezirke Dresden, bisher nicht zu bemerken gewesen. Ich glaube vielmehr, daß es nur eine ernste und gedrückte Stimmung ist, die man allerorts findet. Wenden Sie nicht ein, daß der Ausnahmezustand milde gehandhabt werde, daß er eigentlich kaum zu bemerken sei. Dieser Ausspruch wäre kein Zeichen jener wahrhaft „guten Gesinnung“, welche allein ich in dem Sinne für Gesellichkeit zu erkennen vermag. Dieser aber wird durch den Kriegsstand erschüttert. Wie müssen wir uns Alle, meine Herren, dadurch bedrückt fühlen, daß sogar die richterliche Gewalt in die Hände der Militairmacht gegeben ist! Wie müssen wir uns Alle bedrückt fühlen, daß der wichtige §. 48 der Verfassungsurkunde durch die Verordnung des Ministeriums vom 7. Mai §. 16 vollständig beseitigt ist, jener wichtige Paragraph, welcher lautet: „Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden u. s. w.“ Ich erachte aber ferner den gegenwärtigen Zeitpunkt für doppelt geeignet, die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes zu beantragen, weil ja die Vertreter des Volkes wieder zusammen getreten sind, weil das Volk nunmehr die gesetzmäßigen Organe bekommen hat, um seinen Willen geltend zu machen, seine Wünsche vor die Regierung zu bringen. Ich glaube nicht, daß Einer unter Ihnen, meine Herren, dem sächsischen Volke, trotz der traurigen Erfahrungen des Jahres 1849, zutrauen wird, daß jetzt irgendwie ein Hang zu Aufruhr, Empörung, öffentlicher Auflehnung gegen die Regierungsgewalt in ihm vorhanden sei. Ich führe, was namentlich die Residenz Dresden betrifft, ferner an, daß das Institut der Bürgerwehr entweder bereits gänzlich in seiner Reorganisation vollendet ist, oder doch in diesen Tagen der Vollendung zuschreiten wird. — Aus diesen Gründen nun mahne ich Sie, meinem Antrage Ihre Zustimmung zu gewähren und ihn zu diesem Behufe auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen zu lassen. Ich bitte, was die formelle Behandlung desselben anlangt, darum ihn nicht an eine Deputation zu verweisen, weil ich glaube, daß die von mir angeführten Gründe eine schleunige Berathung zweckdienlich erscheinen lassen, wenn er nicht ganz seinen Zweck verfehlen soll. Obwohl, wie ich mit Schmerz bemerken muß, ein gestern bei der ersten Kammer eingegangenes Decret es als nicht thunlich ausspricht, den Belagerungszustand jetzt aufzuheben, so ist dennoch nothwendig, daß die Volksvertretung versucht, jene Schranken zu beseitigen, welche ein unseliges Verhängniß zwischen dem Thron und dem Volke gezogen hat. Es ist dies eine unsrer ersten, wie unsrer heiligsten Pflichten. Versuchen wir es. Richten wir einemahnende, eine zur Sühne